

MERKBLATT

ZUR DIPLOMSTUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG VOM 21.3.1997

Studienverlauf im Grundstudium

Allgemeine Erziehungswissenschaft

24 SWS

Davon **verpflichtend** im 1.Semester 2 SWS
"Einführung in die Erziehungswissenschaft"

**1. Erziehungswissenschaftliche Theorien
und ihre Voraussetzungen**

- Theorien von Erziehung, Bildung, Sozialisation und Theorien pädagogischen Handelns
- Theorie und Epistemologie der Erziehungswissenschaft und ihrer Disziplinen in systematischer, historischer und interkultureller Sicht

**2. Voraussetzungen und Formen von Erziehung,
Bildung und Sozialisation**

- Anthropologische, kulturelle und gesellschaftliche Voraussetzungen von Erziehung, Bildung und Sozialisation
- Anthropologische, gesellschaftliche und institutionelle Bedingungen und Funktionen der Erziehung und des Bildungswesens in historischer und interkultureller Sicht
- Lern- und Entwicklungsprozesse: individuelles und soziales Lernen, Kindheits-, Jugend- und Erwachsenenalltag

4 unbenotete Leistungsnachweise

**aus unterschiedlichen
Bereichen von 1.-3.*****

**3. Methoden erziehungswissenschaftlicher
Forschung und Formen erziehungswissenschaftlichen Wissens**

- Empirie/Statistik
- Verstehende Forschungsmethoden
- Gesellschaftliche und kulturelle Formen erziehungswissenschaftlichen Wissens

**zusätzlich aus dem 3. Bereich:
je 1 unbenoteter Leistungsnachweis**

aus Empirie/Statistik I und II

—

Wird in der Diplomvorprüfung nicht die vierstündige Klausur gewählt, kommen **zwei benotete** Leistungsnachweise hinzu, die für zwei schriftliche Hausarbeiten vergeben werden.

Erziehungswissenschaftliche Studienrichtungen

Erwachsenenbildung und berufliche Weiterbildung

16 SWS

1. Institutionen und Organisationsformen einschl. ihrer historischen, gesellschaftlichen und bildungspolitischen Voraussetzungen, ihrer theoretischen Grundlagen sowie ihrer Planung, Verwaltung, Organisation und rechtlichen Regelung
2. Adressaten, Inhalte und Arbeitsmethoden in der Erwachsenenbildung und beruflichen Weiterbildung, einschließlich Beratung, Unterricht, Medien, Kommunikation

2 unbenotete Leistungsnachweise

d.h. je 1 Leistungsnachweis aus den unter **1. und 2.** aufgeführten Lehrgebieten

Kleinkindpädagogik

16 SWS

1. Institutionelle und organisatorische Rahmenbedingungen der Kleinkinderziehung einschl. der rechtlichen und sozialpolitischen Grundlagen
2. Entwicklung des Kindes, seine Umwelt, pädagogische Ansätze und Methoden der Kleinkinderziehung

2 unbenotete Leistungsnachweise

d.h. je 1 Leistungsnachweis aus den unter **1. und 2.** aufgeführten Lehrgebieten

Sozialpädagogik/Sozialarbeit

16 SWS

1. Institutionen und Organisationsformen der Sozialpädagogik/Sozialarbeit einschl. ihrer historischen, theoretischen, rechtlichen und sozialpolitischen Grundlagen
2. Klientel und Methoden (einschl. Diagnostik und Beratung)

2 unbenotete Leistungsnachweise

d.h. je 1 Leistungsnachweis aus den unter **1. und 2.** aufgeführten Lehrgebieten

Nebenfächer

| | | |
|-------------|--------|---------------------------------|
| Psychologie | 12 SWS | 1 unbenoteter Leistungsnachweis |
| Soziologie | 12 SWS | 1 unbenoteter Leistungsnachweis |

Persönliche Schwerpunktbildung **22 SWS**

Von den 22 SWS für Lehrveranstaltungen nach freier Wahl sollen etwa jeweils die Hälfte während des Grund- bzw. des Hauptstudiums belegt werden. Diese dienen der Vertiefung persönlicher Interessen, der Herausbildung von Qualifikationsschwerpunkten sowie der Berufsfindung. Sie sollen auch zur Vertiefung des Studiengbietes, in dem die Diplomarbeit geschrieben werden soll, verwendet werden.

DIPLOMVORPRÜFUNG - PRÜFUNGSMODALITÄTEN

Die Diplomvorprüfung umfaßt eine mündliche und eine schriftliche Prüfung in der Allgemeinen Erziehungswissenschaft und eine mündliche Prüfung in einem zwei Nebenfächer. Es können auch beide Nebenfächer im Rahmen der Vordiplomprüfung abgeschlossen werden. Die mündlichen Prüfungen dauern jeweils 30 Minuten.

Die schriftliche Prüfungsleistung in der Allgemeinen Erziehungswissenschaft kann durch eine vierstündige Klausur oder durch zwei benotete Leistungsnachweise (je eine schriftliche Hausarbeit) erbracht werden. Die benoteten Leistungsnachweise werden im Rahmen von Lehrveranstaltungen vergeben und müssen vor dem Klausurtermin im Diplomprüfungsbüro eingereicht werden.

Bei den benoteten Leistungsnachweisen ist auf folgendes zu achten:

Wird die Hausarbeit von einem nicht prüfungsberechtigten Mitglied eines Instituts korrigiert und bewertet, muß der benotete Leistungsnachweis **immer durch einen Prüfungsberechtigten** gegengezeichnet werden.

Bei der Vorbereitung auf die Klausur ist auf folgendes zu achten:

Eine Vorabsprache mit dem Prüfer, der die Klausurthemen vergibt und bewertet, erfolgt über einen Themenbereich. Der Themenbereich muß so breit definiert sein (z.B. Sozialisation), daß zu ihm drei detaillierte Themen vergeben werden können (z.B. frühkindliche Sozialisation u.ä.). In keinem Fall dürfen Einzelthemen abgesprochen werden.

Klausuren werden von zwei Prüfern bewertet. Die Kandidaten haben die Möglichkeit, dem Diplomprüfungsausschuß außer dem ersten Prüfer auch den zweiten Prüfer vorzuschlagen. Wird von diesem Recht kein Gebrauch gemacht, bestimmt der Diplomprüfungsausschuß den Zweitprüfer.

Studienverlauf im Hauptstudium

Empfehlung im ersten Semester nach dem Vordiplom:

Lassen Sie sich für die Planung ihres Hauptstudiums von einer Hochschullehrerin bzw. einem Hochschullehrer Ihrer Wahl beraten.

Allgemeine Erziehungswissenschaft

18 SWS

2 unbenotete Leistungsnachweise,

die in eigener Schwerpunktbildung das Studium der Allgemeinen Erziehungswissenschaft nachweisen

1. Erziehungswissenschaftliche Theorien und ihre Voraussetzungen

- Theorien von Erziehung, Bildung, Sozialisation und Theorien pädagogischen Handelns
- Theorie und Epistemologie der Erziehungswissenschaft und ihrer Disziplinen in systematischer, historischer und interkultureller Sicht

2. Voraussetzungen und Formen von Erziehung, Bildung und Sozialisation

- Anthropologische, kulturelle und gesellschaftliche Voraussetzungen von Erziehung, Bildung und Sozialisation
Anthropologische, gesellschaftliche und institutionelle Bedingungen und Funktionen der Erziehung und des Bildungswesens in historischer und interkultureller Sicht
- Lern- und Entwicklungsprozesse: individuelles und soziales Lernen, Kindheits-, Jugend- und Erwachsenenalltag

3. Methoden erziehungswissenschaftlicher Forschung und Formen erziehungswissenschaftlichen Wissens

- Empirie/Statistik
- Verstehende Forschungsmethoden
- Gesellschaftliche und kulturelle Formen erziehungswissenschaftlichen Wissens

Erziehungswissenschaftliche Studienrichtungen

Erwachsenenbildung und berufliche Weiterbildung

20 SWS

Davon mindestens 2 SWS im Bereich Methoden erziehungswissenschaftlicher Forschung

1. Institutionen und Organisationsformen einschl. ihrer historischen, gesellschaftlichen und bildungspolitischen Voraussetzungen, ihrer theoretischen Grundlagen sowie ihrer Planung, Verwaltung, Organisation und rechtlichen Regelung
2. Adressaten, Inhalte und Arbeitsmethoden in der Erwachsenenbildung und beruflichen Weiterbildung, einschließlich Beratung, Unterricht, Medien, Kommunikation

2 unbenotete Leistungsnachweise

d.h. je 1 Leistungsnachweis aus den unter **1. und 2.** aufgeführten Lehrgebieten

Praktikumsnachweis

Kleinkindpädagogik**20 SWS**Davon mindestens 2 SWS
im Bereich Methoden erzie-
hungswissenschaftlicher Forschung

1. Institutionelle und organisatorische Rahmenbedingungen der Kleinkinderziehung einschl. der rechtlichen und sozialpolitischen Grundlagen
2. Entwicklung des Kindes, seine Umwelt, pädagogische Ansätze und Methoden der Kleinkinderziehung

2 unbenotete Leistungsnachweised.h. je 1 Leistungsnachweis aus den unter
1. und 2. aufgeführten Lehrgebieten**Sozialpädagogik/Sozialarbeit****20 SWS**Davon mindestens 2 SWS
im Bereich Methoden erzie-
hungswissenschaftlicher Forschung

1. Institutionen und Organisationsformen der Sozialpädagogik/Sozialarbeit einschl. ihrer historischen, theoretischen, rechtlichen und sozialpolitischen Grundlagen
2. Klientel und Methoden (einschl. Diagnostik und Beratung)

2 unbenotete Leistungsnachweised.h. je 1 Leistungsnachweis aus den unter
1. und 2. aufgeführten Lehrgebieten**Studienrichtungsspezifische Wahlpflichtfächer**Es ist nur **ein** Fach aus der jeweiligen Studienrichtung zu wählen.**Erwachsenenbildung und berufliche Weiterbildung****22 SWS****1 unbenoteter Leistungsnachweis**

- Arbeit mit Zielgruppen
oder
- Berufliche Weiterbildung

Kleinkindpädagogik**22 SWS****1 unbenoteter Leistungsnachweis**

- Arbeit mit familialen und außerfamilialen Bezugspersonen und Systemen
oder
- Pädagogische Diagnostik und Förderung im frühen Kindesalter

Praktikumsnachweis**Sozialpädagogik/Sozialarbeit****22 SWS****1 unbenotete Leistungsnachweis**

- Arbeit mit einzelnen
oder
- Arbeit mit Gruppen

Praktikumsnachweis

Studienrichtungsübergreifende Wahlfächer

14 SWS

1 unbenoteter Leistungsnachweis

Die 14 SWS und der Leistungsnachweis beziehen sich auf **eines** der u.a. Fächer:

- Historische/Pädagogische Anthropologie oder
- Interkulturelle Erziehung und Entwicklungsarbeit oder
- Unterricht, Medien, Kommunikation oder
- Frauenstudien und Frauenforschung oder
- Integrationspädagogik

Nebenfächer Psychologie bzw. Soziologie

Das im Grundstudium noch nicht abgeschlossene Nebenfach kann bereits vor der Hauptdiplomprüfung als sogenanntes **vorgezogenes Nebenfach** abgeschlossen werden.

Persönliche Schwerpunktbildung

22 SWS

Erläuterung hierzu siehe Seite 3.

DIPLOMPRÜFUNG - PRÜFUNGSMODALITÄTEN

Die Prüfung besteht aus:

- der Diplomarbeit

sowie drei mündlichen Prüfungen à 30 Minuten:

- Allgemeine Erziehungswissenschaft
- Studienrichtung
- spezifisches Wahlpflichtfach

Die Bearbeitungsfrist für die Diplomarbeit beträgt 6 Monate von der Zustellung des Themas an gerechnet.

Es kann zwischen der Reihenfolge der Prüfungsleistungen gewählt werden, also: schriftlich vor mündlich oder mündlich vor schriftlich, die einmal gewählte Reihenfolge ist verbindlich. Die drei mündlichen Prüfungen finden in einem Zeitraum von vier Wochen statt.

§ 23 der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft bezieht sich auf die Möglichkeit des sogenannten Freiversuchs. Bitte informieren Sie sich anhand der Prüfungsordnung.